

Interpellation Fraktion SP (Michael Sutter/Lena Sorg, SP): Motorboote auf der Aare: Kommt das Geschäft vor der Sicherheit?

Das Aareschwimmen im Bereich zwischen Untertorbrücke und Stauwehr ist im Sommer äusserst beliebt. Gerade auch weniger geübte Schwimmerinnen und Schwimmer sowie Kinder, welche dort das Flussbaden lernen, schätzen die langsamere Fliessgeschwindigkeit und das mühelosere Ein- und Aussteigen in der Nähe des Lorrainebads – etwa im Vergleich zum Marzili. Die warmen Temperaturen locken auch dieses Jahr wieder Tausende zum Aareschwimmen in die Lorraine, welche sich auf der gesamten Breite der Aare gemütlich treiben lassen.

Seit einiger Zeit lässt sich nun aber beobachten, dass neuerdings Motorboote auf der Aare in Bern unterwegs sind. Der Medienberichterstattung ist zu entnehmen, dass mit diesen offenbar Touristinnen und Einheimische gegen Bezahlung zwischen Schwellenmätteli und dem Stauwehr hin- und hergefahren werden. Ein Betreiber denkt bereits darüber nach, einen Shuttle-Service für Aareschwimmende anzubieten, welche zu bequem sind, vor bzw. nach dem Schwimmen zu Fuss der Aare entlang zu gehen. Die entsprechenden Bewilligungen, auch von der Stadt Bern für das Anlegen des Bootes, hat er anscheinend problemlos erhalten. Weder die Gefährdung der Sicherheit von Schwimmenden noch die massiven Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase für alle, die sich an bzw. in der Aare aufhalten, scheinen dabei von den Bewilligungsbehörden berücksichtigt worden zu sein. Eine angemessene Information der Öffentlichkeit fand ebenso wenig statt.

In Bezug auf das beliebte „Gummiböötli“ wird seit längerem laut über Regulierungen und sogar Zulassungsbeschränkungen auf der Aare nachgedacht. Gleichzeitig werden neuerdings Motorboote auf der Aare zugelassen, ohne dabei die Interessen eines grossen Teils der Bevölkerung, Sicherheitsaspekte oder Naturschutz zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir den Gemeinderat auf, nötigenfalls in Absprache mit dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts des Kantons Bern, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Motorboote sind zurzeit auf der Aare zwischen Schwellenmätteli und Stauwehr zugelassen?
2. Welche Auflagen müssen diese erfüllen?
3. Gibt es eine Höchstzahl an Zulassungen, die erteilt werden können? Wenn Ja, wo liegt diese?
4. Welchen Nutzen sieht der Gemeinderat in der Zulassung von Motorbooten auf der Aare in der Stadt Bern?
5. Wie beurteilt der Gemeinderat die folgenden Beeinträchtigungen durch Motorboote:
 - a. Sicherheit der Schwimmenden und der Aaresurfer, insbesondere an Sommerwochenenden mit heissem Wetter?
 - b. Sicherheit von Gummibooten und anderen Booten ohne Motor?
 - c. Störung der Badegäste und SpaziergängerInnen im betreffenden Aareabschnitt durch Lärm- und Abgasemissionen?
 - d. Beeinträchtigung des Naherholungsgebiets Aareraum insgesamt?
 - e. Beeinträchtigung der Natur und der Wasserlebewesen?
6. Inwiefern hat sich der Gemeinderat zur Zulassung von Motorbooten auf der Aare geäussert bzw. inwieweit wurde die Stadt bei diesem gewichtigen Paradigmenwechsel einbezogen?
7. Wie wurden die Öffentlichkeit und insbesondere die Flussbadenden informiert? Welche Information erachtet der Gemeinderat hier als angemessen?
8. Welche Möglichkeiten bestehen für die Stadt Bern, dieser Neuerung ein schnelles Ende zu setzen?

9. Ist der Gemeinderat bereit, sich bei den Bewilligungsbehörden dafür einzusetzen, dass keine Motorboote auf der Aare in der Stadt Bern zugelassen werden bzw. die bestehenden Zulassungen (mit Ausnahme von Rettungsdiensten) raschestmöglich wieder entzogen werden?

Bern, 03. Juli 2014

Erstunterzeichnende: Michael Sutter, Lena Sorg

Mitunterzeichnende: David Stampfli, Stefan Jordi, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Marieke Kruit, Bettina Stüssi, Lea Kusano, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Fuat Köçer, Rithy Chheng, Peter Marbet, Nadja Kehrl-Feldmann, Thomas Göttin, Annette Lehmann

Antwort des Gemeinderats

Die Schifffahrt auf Seen und Flüssen ist im Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt geregelt (BSG; SR 747.201). Darin ist auch festgehalten, dass die Gewässerhoheit den Kantonen zusteht. Bereits heute ist es so, dass der Betrieb von Motorschiffen auf der Aare zwischen dem Stauwehr Thun und dem Schwellenmätteli Bern untersagt ist. Zwischen dem Schwellenmätteli und dem Stauwehr gelten keine speziellen Beschränkungen, die das Fahren mit Motorbooten verbieten würden. Die über den Gemeingebrauch hinausgehende Ausübung der Schifffahrt auf Flüssen ist jedoch bewilligungspflichtig. Bewilligungsbehörde ist die kantonale Schifffahrtsbehörde.

Zu Frage 1:

Bewilligungsbehörde für Motorschiffe auf der Aare ist das kantonale Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt. Gemäss Auskunft des Kantons bestehen zurzeit drei Bewilligungen für motorisierte Fahrten zwischen dem Schwellenmätteli und dem Stauwehr. Zwei Bewilligungen der Potonierfahrvereine bestehen schon seit über 10 Jahren.

Zu Frage 2:

In der Bewilligung, die das kantonale Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt erteilt, sind die jeweiligen Auflagen festgehalten. Diese betreffen vor allem Auflagen im Bereich des Rettungswesens und der Sicherheit. So ist beispielsweise die Zahl der Passagiere pro Boot beschränkt und es müssen Rettungswesten an Bord sein. Für den gewerbsmässigen Personentransport muss zudem eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Weitere Auflagen betreffen die Wetterbedingungen oder den Wasserstand, ist doch z.B. bei Hochwasser die Schifffahrt auf der Aare verboten. Generell gilt zudem auf Fliessgewässern für alle Boote eine Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h.

Zu Frage 3:

Laut den zuständigen kantonalen Behörden gibt es keine festgelegte Höchstzahl an Zulassungen. Aufgrund der geringen Zahl von Bewilligungen war dies auch noch nie ein Thema.

Zu Frage 4:

Die Aare gehört zu Bern wie das Münster oder das Bundeshaus. Gerade für Touristinnen und Touristen kann es durchaus ein reizvolles Erlebnis sein, die Bundesstadt von der Aare aus zu erleben. Für den Gemeinderat ist aber auch klar, dass bei der Zulassung von kommerziell orientierten Angeboten eine vertiefte Abklärung stattfinden muss. Bis jetzt hatte der Gemeinderat jedoch keinen Grund zur Annahme, dass diese von den zuständigen kantonalen Behörden nicht erfolgen würde. Im Übrigen bewegt sich die Zahl der motorisierten Boote auf der Aare ab Schwellenmätteli im tiefen Frequenzbereich.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat ist sich durchaus bewusst, dass der Aareraum stark genutzt wird. Er ist aber auch der Ansicht, dass wie im Strassenverkehr ein Nebeneinander von Spaziergängern, Schwimmerinnen und Bootsfahrern möglich sein muss. Wie dies geht, zeigt sich etwa im Rhein in Basel, wo sich Schiffe und Schwimmende seit Jahren mehrheitlich problemlos das Wasser teilen. Zudem ist die Zahl der motorisierten Schifffahrten ab dem Schwellenmätteli heute gering. Sofern dies so bleibt und die Fahrerinnen und Fahrer die Auflagen erfüllen, gibt es für den Gemeinderat keinen Grund, beim Kanton zu intervenieren. Selbstverständlich beobachtet er aber die weitere Entwicklung.

Zu Frage 6:

Zuständige Bewilligungsbehörde für Motorboote auf der Aare ist wie erwähnt der Kanton. Der Gemeinderat äussert sich nicht zu einzelnen Zulassungen. Im Übrigen kann nicht von einem Paradigmenwechsel gesprochen werden: Das Fahren mit Motorbooten auf der Aare ist - zumindest ab dem Schwellenmätteli - nicht verboten. Die Bedingungen, die dazu erfüllt werden müssen, sind u.a. im Dekret über die Beschränkungen der Schifffahrt (Schifffahrtsdekret; BSG 767.11) klar geregelt.

Zu Frage 7:

Da der Gemeinderat nicht Bewilligungsbehörde ist, besteht auf Seiten der Stadt keine Informationspflicht. In diesem Zusammenhang weist der Gemeinderat einmal mehr darauf hin, dass für alle Flussbadenden in der Aare die Eigenverantwortung gilt. Die Stadt hat in der Aare keine Aufsichtspflicht. Seit zwei Jahren macht die Stadt deshalb mit der Kampagne „Aare you safe?“ darauf aufmerksam, dass Aareschwimmerinnen und Aareschwimmer auf eigene Verantwortung ins Wasser steigen und auf Gefahren achten müssen. So können auch trübes Wasser oder eine starke Strömung für Schwimmende gefährlich werden. Im Übrigen besteht auf dem am meisten von den Badenden frequentierten Aareabschnitt zwischen Campingplatz Eichholz und Marzili bereits heute ein Verbot von Motorbooten.

Zu Frage 8 und 9:

Die Zahl der Motorboote, die vom Kanton eine Bewilligung für Fahrten auf der Aare erhalten, ist gering. Das von den Interpellanten erwähnte touristische Angebot findet nur auf einem kleinen Korridor unterhalb des Schwellenmätteli statt. Auch finden pro Saison nur wenige Fahrten statt und der Bewilligungsinhaber ist für die Gefahren und die spezielle Situation der Schwimmerinnen und Schwimmer sensibilisiert. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass nun erst einmal abgewartet werden muss, wie sich das Angebot und darüber hinaus die gesamte Situation in der Aare in Zukunft entwickeln, ehe über weitergehende Schritte, geschweige denn über ein Verbot von solchen Fahrten, diskutiert wird.

Bern, 29. Oktober 2014

Der Gemeinderat